



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Motion Michel Losey / Christian Ducotterd

M 1011.12

Freiburger KEV-Überbrückungsprogramm, um den Bau von Photovoltaikanlagen im Kanton zu begünstigen

I. Zusammenfassung der Motion

Mit der am 14. September 2012 eingereichten und begründeten Motion schlagen die Grossräte Michel Losey und Christian Ducotterd vor, dass die kantonale Energiegesetzgebung angepasst wird, um ein Förderprogramm einzuführen, das den Bau von neuen Photovoltaikanlagen auf Freiburger Kantonsgebiet begünstigt. Zurzeit werden diese Anlagen über das nationale Programm zur kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) finanziell unterstützt. Die dafür bereitgestellten Mittel reichen jedoch bei Weitem nicht aus. Von den 26 632 eingereichten Gesuchsdossiers wurden bisher 6376 bewilligt und 20 256 Dossiers warten immer noch auf einen Entscheid.

Der Vorschlag lautet, eine Massnahme in Form eines KEV-Überbrückungsprogramms nach dem Vorbild des Kantons Waadt zu schaffen, der 15 Millionen Franken für eine ähnliche Massnahme bereitgestellt hat. Der Kanton Freiburg könnte so über 600 Projekte fördern, die auf der Warteliste stehen. Diese Anlagen könnten rascher gebaut werden und am Ende von Finanzhilfen des Bundes profitieren. Die Massnahme würde dazu beitragen, die Ziele der Energiepolitik zu realisieren, und würde ausserdem die Freiburgerinnen und Freiburger dazu anregen, in neue erneuerbare Energien zu investieren, um dem Ausstieg aus der Kernenergie vorzugreifen.

II. Antwort des Staatsrats

Wie bereits im September 2012 in der Antwort auf die Anfrage 3058.12 von Grossrat Nicolas Rime zum gleichen Thema erwähnt, hat der Grosse Rat im Jahr 2009 dem Vorschlag des Staatsrats zugestimmt, im Rahmen des Plans zur Stützung der Wirtschaft des Kantons ein Förderprogramm für photovoltaische Solaranlagen durchzuführen, damit eine gewisse Zahl von Projekten realisiert werden kann, die auf der Warteliste des neu lancierten nationalen Programms zur kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) blockiert waren. Dieses Programm kostete den Kanton knapp 5 Millionen Franken, respektive 8,7 Millionen Franken, wenn man die Globalbeiträge des Bundes berücksichtigt. Der nicht unbedeutende Finanzbeitrag der Groupe E ist hierbei noch nicht eingerechnet. Dieses Programm ermöglichte den Bau von 276 Anlagen mit einer Kollektorfläche von insgesamt knapp 11 000 m². Diese Anlagen produzieren heute 1 500 000 kWh pro Jahr, was dem Verbrauch von etwa 350 Haushalten entspricht. Der Erfolg des KEV-Programms bleibt ungebrochen und die Zahl der Dossiers auf der Warteliste ist weiter angestiegen. Heute stehen landesweit knapp 20 000 Dossiers auf der Warteliste, davon stammen über 600 aus dem Kanton Freiburg.

In der Bundesverfassung sind die Kompetenzen für die Umsetzung der Energiepolitik des Bundes klar zwischen dem Bund und den Kantonen aufgeteilt. Die Kantone etwa sind hauptsächlich für den Gebäudebereich zuständig. Für den Bereich der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ist dagegen hauptsächlich der Bund zuständig. Dies ist namentlich der Kontext, in dem das Bundesparlament im Januar 2009 das KEV-Programm mit dem erwähnten Erfolg eingeführt hat. Dennoch ist klar, dass dieses Programm seine Grenzen erreicht hat und dass es für den Bund höchste Zeit ist, die Vollzugs- und Finanzierungsmodalitäten dieses Programms neu zu definieren.

Im Rahmen der Energiestrategie 2050 des Bundes, die im September 2012 in die Vernehmlassung ging, hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) erwähnt, dass es das KEV-Programm insbesondere für Grossanlagen attraktiver machen will. Die im Rahmen dieses Programms zur Verfügung gestellten Mittel werden ausserdem an die verwendeten Technologien angepasst. Insbesondere bei den photovoltaischen Solaranlagen müssen noch Zubaukontingente festgelegt werden, um eine nachhaltige Entwicklung der Branche und der Förderkosten sicherzustellen. Kleinanlagen (unter 10 kW) werden künftig durch einmalige Investitionshilfen in Höhe von 30 Prozent der Investitionskosten gefördert.

Der Staatsrat teilt die Sorgen der Grossräte Losey und Ducotterd hinsichtlich der grossen Anzahl Dossiers auf der Warteliste. Er ist sich auch bewusst, dass die Errichtung eines KEV-Überbrückungsprogramms wie das des Kantons Waadt es erlauben würde, die auf der Warteliste blockierten Anlagen rascher zu realisieren. Der Staatsrat möchte jedoch auf die folgenden Punkte hinweisen:

- > Das KEV-Programm garantiert eine angemessene Rentabilität der Anlagen für die Dauer der Abschreibungsperiode der Investitionen. Die Stromversorger müssen den Strom von Anlagen, die gebaut werden, während sie noch auf der Warteliste stehen, zum Tarif kaufen, der zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme gültig ist, bis die Anlage vom KEV-Programm profitiert. Heute kauft die Groupe E den Strom für 15 Rp./kWh von Anlagen mit einer Leistung über 10 kW und durchschnittlich für 21 Rp./kWh von kleineren Anlagen. Da die Produktionskosten für eine Grossanlage zurzeit etwas über 20 Rp./kWh liegen, ist die vorübergehend ungedeckte Differenz nicht allzu gross und sollte grundsätzlich nach einigen Jahren kompensiert werden, sobald das Dossier die Warteliste verlässt. Der aktuelle Vergütungstarif des KEV-Programms für eine Anlage mit etwa 1000 kW (~6000 bis 7000 m² Kollektorfläche) liegt zwischen 25 und 32 Rp./kWh, je nach dem, ob die Anlage in eine Struktur (z.B. Dach) integriert oder auf sie aufgebaut ist.
- > Das KEV-Programm findet starken Anklang, denn es bietet einen interessanten Ertrag für das investierte Geld. Ohne diesen finanziellen Vorteil würde sich diese Technologie sehr wahrscheinlich nicht mit der heutigen Dynamik entwickeln. Der Staat würde durch die Schaffung eines KEV-Überbrückungsprogramms die Attraktivität des Programms noch weiter steigern. Diesem stehen jedoch bis jetzt nur so viel Mittel zur Verfügung, wie der Bund für diese Technologie vorsieht. Die Zahl der Anträge würde folglich nur noch weiter ansteigen, die Warteliste noch länger werden und die Beiträge des Staats würden noch höher ausfallen.
- > Unter Berücksichtigung der Projekte auf der Warteliste würde die Errichtung eines KEV-Überbrückungsprogramms nach dem Vorbild des Kantons Waadt jährliche Kosten in der Höhe von schätzungsweise 4 Millionen Franken zulasten des Kantons Freiburg verursachen. Unbeachtet bleibt hier die Zunahme der eingereichten Projekte. Da der produzierte Strom ausserdem einen Marktwert hat, müsste ein relativ komplexes Entgeltungssystem zwischen dem Staat und den

Stromversorgern aufgestellt werden, die den Strom kaufen müssen. Angesichts der finanziellen Aussichten und Prioritäten des Staats, ist eine derartige neue finanzielle Belastung nicht denkbar.

- > Die Energiestrategie 2050 des Bundes wird voraussichtlich ab 2014 in die Tat umgesetzt werden. Die gesetzliche Verankerung einer besonderen Bestimmung über ein KEV-Überbrückungsprogramm könnte rasch überholt sein und je nach den Anpassungen auf nationaler Ebene nicht mehr den Umständen entsprechen.
- > Nichts lässt heute den Schluss zu, dass die Projekte auf der Warteliste nach Änderung der Modalitäten des KEV-Programms nicht realisiert werden. Vielmehr ist zu erwarten, dass die Projekte um ein paar Jahre aufgeschoben werden, was praktisch keine Konsequenzen nach sich zieht – ausser dass die Finanzierung auf Bundesebene über das dafür vorgesehene Programm erfolgt und nicht über die Kantonsfinanzen.

Die Entwicklung von erneuerbaren Energien wie auch der effiziente Ressourcenverbrauch ist eine Priorität der kantonalen Energiepolitik. Das Gleiche gilt für die Energiepolitik des Bundes. Im Bereich der erneuerbaren Energien will der Kanton in seinem Kompetenzbereich, nämlich den Gebäuden, seine Aufgabe voll und ganz wahrnehmen. Zu diesem Zweck hat er namentlich Förderprogramme für den Ersatz von fossilen Energien und von Elektroheizungen, für die Nutzung von Holzenergie, thermischer Solarenergie und weiterer Technologien wie etwa Wärmepumpen und die Verwertung von Abwärme aufgestellt.

Der Staatsrat ist der Meinung, dass der Bund dafür zuständig ist, sein KEV-Programm zu klären und anzupassen. Deshalb würde es zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn machen, eine dringliche Massnahme zu treffen. Ausserdem hat der Bund eingestanden, dass die heutige Situation unbefriedigend ist, und hat angekündigt, dass er rasch für Abhilfe sorgen will.

Abschliessend ist der Staatsrat der Meinung, dass es zurzeit keinen Grund gibt, an die Stelle des Bundes zu treten, und empfiehlt Ihnen aufgrund der oben aufgeführten Darlegungen, die Motion abzulehnen.

29. Januar 2013